

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Dr. Angela Merkel, Vera Lengsfeld, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/697 –**

### **Förderung von Wirtschaftsbeziehungen in die GUS-Staaten**

Den Handelsbeziehungen deutscher Unternehmen in östliche Staaten kommt auch in Zukunft eine wichtige Rolle zu. Der Zusammenbruch des Sowjetreiches hat dabei die traditionellen Lieferbeziehungen erheblich belastet und vor allem auch den notwendigen Umstrukturierungsprozeß in den neuen Ländern erheblich verzögert. Bis heute leiden die Unternehmen unter den unsicheren Marktperspektiven in Osteuropa und insbesondere in Rußland. Wegen der bekannten Eigenkapitalschwäche der Unternehmen in den neuen Bundesländern gibt es wenig oder gar keinen Spielraum, aktuell auftretende Schwierigkeiten in Liefer- und Leistungsbeziehungen abzufedern. Der von der alten Bundesregierung initiierten Exportförderung und Absatzfinanzierung kommt deshalb auch in Zukunft eine tragende Rolle für Arbeitsplätze in deutschen Unternehmen zu. Gleichzeitig werden damit der Um- und Aufbau der Volkswirtschaften in den östlichen Staaten unterstützt und damit eine künftige EU-Osterweiterung auf ein wirtschaftlich tragfähiges Fundament gestellt.

1. Welches Instrumentarium wird die Bundesregierung künftig nutzen oder ausbauen, um die Liefer- und Leistungsbeziehungen insbesondere auch ostdeutscher Unternehmen in die GUS-Staaten abzusichern?

Die Bundesregierung setzt ein breit gefächertes Außenwirtschaftsförderinstrumentarium in den GUS-Staaten ein. Hierzu zählen Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Kooperation dienen, wie beispielsweise die Durchführung von Exportförderveranstaltungen sowie die Einrichtung von Delegationsbüros und Auslandshandelskammern. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung den Handel durch die Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes, die den deutschen Unternehmen neue

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 15. April 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Exportchancen eröffnen und auch in schwierigen Zeiten die Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen ermöglichen. Zur Absicherung von Investitionen im Ausland stehen schließlich die Kapitalanlagegarantien des Bundes zur Verfügung.

Diese Instrumente werden auch in Zukunft eingesetzt. Dabei wird die Möglichkeit des Ausbaus der bilateralen Auslandshandelskammern oder Repräsentanzen in den GUS-Staaten geprüft. Zudem ist die Bundesregierung bereit, trotz des schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Umfeldes in vielen GUS-Staaten die Deckungsmöglichkeiten durch Ausfuhrleistungsgewährleistungen offenzuhalten.

2. In welcher Größenordnung schätzt die Bundesregierung die Entwicklung künftiger Handelsvolumina und damit zusammenhängende Exportabsicherungen in 1999 und 2000 bis 2002?

Durch die Finanzkrise in der Russischen Föderation im August vergangenen Jahres gab es Einbrüche in den Handelsbeziehungen mit Rußland und – in unterschiedlichem Ausmaß – mit den anderen GUS-Staaten, so z. B. der Ukraine. Wichtige Lieferungen im Bereich der Nahrungsmittel- und Landmaschinenindustrie kamen weitgehend zum Erliegen. Gleiches gilt für den Dienstleistungssektor (Transportwesen). Die weitere Handelsentwicklung wird entscheidend von einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesen Ländern abhängen. Konkrete, zahlenmäßige Prognosen zukünftiger Handelsvolumina mit den GUS-Staaten sind angesichts des unsicheren Umfeldes in diesen Ländern derzeit nicht möglich.

3. Wird die Bundesregierung die Präferenzen für ostdeutsche Ausfuhren bzw. die besondere Förderungswürdigkeit mit einem Lieferanteil von mindestens 50 % des Auftragswertes aus den neuen Ländern beibehalten?

Die bei der Erteilung von Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes geltenden Präferenzregelungen für Lieferungen aus den neuen Bundesländern in die GUS-Staaten werden beibehalten. Die Regelungen besagen, daß bei Überschreitung der jeweiligen Orientierungsgrößen sowie bei Projektfinanzierungen und Geschäften auf Gegengeschäftsbasis der Lieferanteil aus den neuen Bundesländern in der Regel 50 % betragen muß.

4. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das Hermes-Instrumentarium für Exporte nach Rußland, der Ukraine und Weißrußland künftig stärker zu öffnen?

Die Deckungspolitik gegenüber Rußland, der Ukraine und Weißrußland wird überschattet durch die Wirtschafts- und Finanzkrise in diesen Ländern und dem dadurch verursachten deutlich verschlechterten Zahlungsverhalten. Inzwischen sind in diesen drei Ländern erhebliche Überfälligkeiten aufgelaufen, die zum Teil bereits aus dem Bundeshaushalt

entschädigt werden mußten. Vor diesem Hintergrund mußte der Interministerielle Ausschuß für Ausführungsgewährleistungen (IMA) die Deckungsmöglichkeiten auf diese Länder einschränken. Eine erneute stärkere Öffnung dieser Deckungsmöglichkeiten setzt insbesondere voraus, daß erfolgsversprechende Ansätze zur Verbesserung des Zahlungsverhaltens gefunden werden. Hierüber steht die Bundesregierung in Kontakt mit den Regierungen der betroffenen Länder. In diesen Gesprächen geht es vor allem darum, daß unsere Partner verlässliche Rahmenbedingungen für die Abwicklung von bundesgedeckten Sondergeschäften schaffen, ohne die ein langfristiger Schuldendienst nicht möglich ist.

5. Ist es zutreffend, daß zur Zeit Exporte nach Weißrußland von einer Förderung ausgenommen sind, und wenn ja, warum?

Im Falle Weißrußlands können gegenwärtig keine Neudeckungen für Geschäfte ausgereicht werden, die durch Staatsgarantien besichert sind, weil in diesem Bereich erhebliche Überfälligkeiten aufgetreten sind. Deckungen für kurzfristige Geschäfte mit einem privaten Besteller, dessen Bonität außer Zweifel steht, sowie für langfristig angelegte Projektfinanzierungen und Geschäfte auf Gegengeschäftsbasis sind weiterhin möglich.

6. Kann ein einzelner Schadensfall die Risikoeinschätzung für ein Land derart negativ beeinträchtigen, daß auf Dauer keine Exporte mehr in dieses Land gefördert werden?

Es gibt in der Deckungspraxis des IMA kein Beispiel, wonach ein einzelner Schadensfall zu einer dauerhaften Einstellung der Deckungsmöglichkeiten für ein Land geführt hätte. Wie bereits dargestellt, kann aber z. B. die Nichtbedienung einer Staatsgarantie dazu führen, daß keine Neudeckungen auf Geschäfte, die durch Staatsgarantien besichert werden, ausgereicht werden, solange keine zufriedenstellende Regelung zur Lösung des Schadensfalles gefunden wird. In einem solchen Fall sind aber weiterhin Deckungen für Geschäfte möglich, die nicht durch Staatsgarantien, sondern andere Sicherheiten besichert werden.

7. Welche Risikoeinschätzungen für die osteuropäischen Länder liegen der Bundesregierung im einzelnen vor?

Nach welcher Methode und von welchen Institutionen sind diese Risikoeinschätzungen ermittelt worden?

In welchen Abständen werden sie aktualisiert?

Die Risikoeinschätzung für die osteuropäischen Länder wird durch den IMA vorgegeben. Dies geschieht nicht pauschal, sondern bezogen auf den einzelnen Deckungsantrag. Dabei wird die Wirtschafts- und Finanzlage des Bestellerlandes, die Bonität des Bestellers und des Sicherheitengebers sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Geschäfts beurteilt. Wesentliche Grundlagen für die Beurteilung dieser Risiken sind nationale und internationale Wirtschafts- und Handelsreports (einschließlich OECD,

IWF, Weltbank, EBRD), Botschaftsberichte, Gutachten internationaler Rating-Agenturen sowie Berichte privater und öffentlicher Banken. Außerdem werden im IMA Sachverständige aus der Exportwirtschaft und dem Bankensektor angehört, die aus eigenen Geschäftserfahrungen zur Risikobeurteilung beitragen. Die Risikobeurteilung ist als kontinuierlicher Prozeß zu sehen, in dem die sich ändernden Gegebenheiten kurzfristig berücksichtigt werden.

8. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um mit den Regierungen der osteuropäischen Länder einen noch stärkeren Ausbau staatlicher Gegenabsicherung von Lieferungen und Leistungen zu erreichen?

Es ist ein wesentliches Ziel der Wirtschaftsförderungspolitik der Bundesregierung, die Entwicklung des privaten Sektors in den ehemaligen Staatshandelsländern Osteuropas zu fördern. Vor diesem Hintergrund wird nicht angestrebt, das staatsgarantierte Geschäft noch weiter auszudehnen, als dies bisher der Fall war. Vielmehr sind wir bestrebt, das Geschäft mit dem privaten Sektor im Rahmen des risikomäßig Vertretbaren zu fördern und auszubauen.

9. Wie werden durch die Bundesregierung deutsche und insbesondere ostdeutsche Unternehmen bei den internationalen Bemühungen einbezogen, das Kernkraftwerk Tschernobyl zu schließen, den Sarkophag des Kraftwerkes zu sichern und Ersatzkapazitäten in der Energieerzeugung zu schaffen?

Die Einbeziehung deutscher Unternehmen bei den internationalen Bemühungen um eine Schließung des Kernkraftwerks Tschernobyl, die Sicherung des Sarkophags und die Schaffung von Ersatzkapazitäten vollzieht sich nach den allgemeinen Regeln bei der Vergabe von Aufträgen durch internationale Finanzinstitutionen und die EU. Das bedeutet konkret, daß für die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung eine Ausschreibung durchgeführt wird; deutsche Unternehmen können sich hierauf bewerben. Die Wahrung eines fairen Wettbewerbs auch zugunsten deutscher Unternehmen wird u. a. durch die Entsendung deutscher Vertreter in die entsprechenden Kontrollgremien gewährleistet. Eine Sonderbehandlung ostdeutscher Unternehmen ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.